

Überarbeitung des Rahmenhygienekonzepts mit Wirkung zum 15. Juni 2020

Liebe Studierende,
liebe Mitarbeiter*innen,

seit einigen Wochen können wir erfreut feststellen, dass die Anstrengungen der vergangenen Wochen gegriffen haben und beobachten nun, ob die Lockerungen der Landesregierung Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen haben. Bisher ist das nicht zu beobachten, was wiederum erfreulich ist.

Für die Hochschulen des Landes gelten seit Mitte Mai die Landesverordnungen des Landes nicht mehr, sondern ein gemeinsam erarbeiteter Hygieneleitfaden, in dessen Rahmen sich jede Hochschule autonom bewegen kann. Alle dort gefundenen Hygieneregeln finden sich in unserem **Rahmenhygienekonzept, das wir nun den Entscheidungen der letzten Wochen angepasst haben und das für das Arbeiten an der Universität in Präsenz weitere Lockerungen vorsieht** und ab dem 15. Juni 2020 gilt (s. Anlage, Änderungen in Gelb).

Für die **Lehre gibt es im Wesentlichen keine Veränderungen** zu denen Ihnen bekannten. Wir können aber berichten, dass die **Mensa wieder geöffnet** hat. Wie sich das Wintersemester gestalten wird, können wir zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht abschließend verkünden. Wir werden aber sobald wie möglich Entscheidungen dazu treffen, um Ihnen allen die nötige Planungssicherheit zu geben.

Dem anliegenden Phasenplan können Sie eine **neue Phase IV** entnehmen, in der in Gelb die Änderungen zu entnehmen sind.

Hervorheben möchte ich vor allem die **Aufhebung eines strengen Schichtsystems** in Ihren Einrichtungen. Dieses ist **nur noch für systemrelevante Bereiche** erforderlich. Ansonsten möchten wir alle unsere Arbeit in Forschung, Lehre und Verwaltung möglichst uneingeschränkt tun und wenn dafür eine Präsenz sinnvoll ist, ist diese möglich und sollte auch umgesetzt werden. Die Einrichtungen können daher ihre **individuellen Hygienepläne entsprechend anpassen und müssen diese dem Präsidium nicht mehr zur Genehmigung einreichen** (die Hygienekonzepte müssen aber **schriftlich** in der Einrichtung **hinterlegt** sein). Zu beachten sind aber nach wie vor die Vorgaben aus dem Rahmenhygienekonzept und vor allem auf die maximale Personenanzahl von einer Person pro 10 qm ist zu achten. Selbstverständlich gelten die Regelungen für Zugehörige zur Risikogruppe oder solche, die mit diesen in einem Haushalt leben, unverändert.

Anzuzeigen ist dem Präsidium nach wie vor der Plan für das Aufrechterhalten systemkritischer Strukturen im Falle einer Quarantäneanweisung durch das Gesundheitsamt (an coronavirus@uni-luebeck.de).

Die anliegenden Unterlagen werden wie gewohnt noch ins Englische übersetzt und stehen Ihnen im Internet und im Intranet zur Verfügung.

Hoffen wir, dass das Infektionsgeschehen sich auch durch die bevorstehenden Sommerferien nicht negativ verändert und wir den eingeschlagenen Weg in Richtung Normalität weiter verfolgen können. Die Hochschulen des Landes sind sich aber in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur einig, dass eine unserer Aufgaben auch ist, Ansammlungen von Menschen zu vermeiden, so dass wir um Verständnis dafür bitten, dass es bei den Regelungen für den Lehrbetrieb bleibt.

Mit besten Grüßen und ein schönes Wochenende
Ihre

Sandra Magens

Sandra Magens
Kanzlerin



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Universität zu Lübeck
Präsidium

Tel +49 451 3101 1010

Fax +49 451 3101 1004

E-Mail sandra.magens@uni-luebeck.de

www.uni-luebeck.de

Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck